

ENRW muss Strompreise anpassen und stellt auf Öko-Strom um

HÄUFIGE FRAGEN

1. Wieso muss die ENRW die Strompreise anpassen?

Der Strompreis setzt sich mittlerweile zu immer größeren Teilen aus Kosten zusammen, die nicht von der ENRW beeinflussbar sind. Es handelt sich um die Strombeschaffung, die Netznutzungsentgelte sowie Steuern, Abgaben und Umlagen. Sämtliche Kosten sind stark gestiegen. Aus diesem Grund muss die ENRW - wie viele andere Energieversorger auch - die Preissteigerungen nun an die Kunden weitergeben.

2. Wann hat die ENRW die Strompreise zuletzt angepasst?

Beim Tarif der Grundversorgung erfolgte die letzte Preisanpassung zum 1. März 2016. Bei den Vertrags-tarifen wie beispielsweise „Single“, „Family“ oder „Business“ erfolgte die letzte Preisanpassung zum 1. Januar 2014. Seit diesen Daten haben zahlreiche andere Energieversorger die Strompreise jeweils bereits mehrfach angehoben. Die Kunden der ENRW konnten somit deutlich länger von günstigen und stabilen Preisen profitieren als bei den meisten Wettbewerbern.

3. Warum steigen die behördlich festgelegten Netznutzungsentgelte an?

Im Zuge der Energiewende müssen die Stromtrassen und Verteilnetze stark aus- und umgebaut werden. Durch die massiven Investitionen steigen allein die Netznutzungsentgelte, welche von allen Stromanbietern zu bezahlen sind, stark an. Sie machen rund ein Viertel Ihrer Stromrechnung aus.

4. Mit welchen Steuern, Abgaben und Umlagen ist der Strompreis beaufschlagt?

Der Anteil von Steuern, Abgaben und Umlagen macht ungefähr die Hälfte Ihrer Stromrechnung aus.

Dieser Block besteht aus folgenden Kostenbestandteilen:

- Stromsteuer
- Konzessionsabgaben
- EEG-Umlage
- KWK-Umlage
- Offshore-Netzumlage
- Abschaltbaren Lasten Umlage
- StromNEV-Umlage
- Mehrwertsteuer in Höhe von derzeit 19 %

Der Anstieg dieses Kostenblocks resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung der EEG-Umlage auf 6,756 Cent im Jahr 2020.

5. Weshalb steigen die Strombeschaffungskosten so stark an?

Seit 2016 sind die Strompreise an der Strombörse in Leipzig um mehr als 70 % gestiegen. Hierfür sind vor allem die CO₂-Zertifikate ausschlaggebend. Diese sind seit 2016 von 5 Euro pro Tonne auf 25 Euro pro Tonne CO₂ gestiegen. Sie müssen von Kraftwerksbetreibern für die Produktion von Strom als sogenannte „Verschmutzungsrechte“ eingekauft werden.

6. Welchen Anteil am Strompreis kann die ENRW überhaupt noch beeinflussen?

Die ENRW kann lediglich - je nach Tarif - auf einen Anteil zwischen 21 % bis 27 % des Strompreises Einfluss nehmen. Darin enthalten sind Strombeschaffung, Vertrieb, Kundenservice und Abrechnung. Wo bei bei der Strombeschaffung der Einfluss durch die CO₂-Preise stark eingeschränkt ist.

7. Wieso stellt die ENRW auf Ökostrom um?

Im Gegensatz zum Strompreis, der für Energieversorger kaum noch beeinflussbar ist, scheint der weltweite Klimawandel noch beeinflussbar zu sein. Die ENRW selbst setzt deshalb schon lange ausschließlich auf regenerative Stromerzeugung: zum Beispiel aus Sonnenenergie und Wasser sowie auf eine klimaschonende Kraft-Wärme-Kopplung. Durch diese umweltschonende Stromerzeugung und Energieeffizienz-Dienstleistungen spart die ENRW pro Jahr rund 12.000 Tonnen klimaschädliches CO₂ ein. Doch die Produktionsmenge der regenerativen Stromerzeugung vor Ort reicht nicht aus, um den Bedarf der ENRW-Stromkunden zu decken.

Aus diesem Grund versorgt die ENRW ab 2020 automatisch alle Vertragskunden mit regenerativ erzeugtem Öko-Strom. Es handelt sich um 100 % grünen Strom aus Wasserkraft, produziert in Ländern der Alpenregion und zertifiziert vom TÜV SÜD Erneuerbare Energien. Als „Vertragskunden“ bezeichnet der regionale Energieversorger alle Tarifkunden, die mit der ENRW einen Stromlieferungsvertrag - beispielsweise auf Basis der Tarife „Single“ oder „Family“ - abgeschlossen haben.

8. Wieso werden nur die Vertragskunden (z. B. „Single“ oder „Family“) und nicht die Kunden im Grundversorgungs-Tarif ab 2020 ausschließlich mit Ökostrom beliefert?

Bei der Grundversorgung handelt es sich um einen „Basistarif“, in dem auch kurzfristig Kunden aufgenommen werden müssen, beispielsweise aufgrund von Insolvenzen. Menge, Absatz und Belieferungszeitraum sind daher nicht planbar.

Nachfolgend sind die Preisveränderungen - aufgeteilt nach den Kostenbestandteilen - für einen Stromverbraucher mit dem Singletarif und einem durchschnittlichen Verbrauch von 2.800 kWh im Jahr dargestellt:

